



**Begründung:**

Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch ergibt sich aus § 24 Abs. 2 SGB VIII in der ab 01.08.2013 gültigen Fassung. Ausgehend von den tatsächlichen Kinderzahlen in Emden bedeutet dies folgendes:

Zum Stichtag 31.12. lebten in Emden in den Jahren 2009 - 2012 durchschnittlich 834 Kinder im Alter von ein bis drei Jahren, für die Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern wurde entschieden, dass für 35% der der Ein- bis Dreijährigen ein entsprechendes Angebot vorgehalten werden muss. Auf Emden bezogen müssen somit für 292 Kinder Betreuungsangebote geschaffen werden, wovon ein Drittel über die Tagespflege abgebildet werden soll. Zum 01.08.2013 wird Emden voraussichtlich 338 Plätze in Einrichtungen und Tagespflege anbieten können, so dass eine Quote von knapp 41 % erreicht wäre.

Der Rechtsanspruch gilt aber für alle Kinder dieser Altersgruppe, so dass Eltern eine Klagemöglichkeit haben, wenn sie für ihre Kinder keine Betreuungsmöglichkeit bekommen können. Somit muss der Krippenausbau bedarfsgerecht erfolgen und nicht nur die zwischen Bund und Ländern vereinbarte 35%-Quote berücksichtigen.

Aufgrund der Auswertungen aus dem Anmeldeverfahren für das Jahr 2013 / 2014 ist bekannt geworden, dass für 41 Krippenkinder kein Platz in einer Einrichtung zum neuen Kindergartenjahr gefunden werden konnte. Allerdings wurden die Eltern auf die Neubauprojekte (insbesondere OBW) oder auf Tagespflege verwiesen, da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage bei der OBW noch 17 freie Plätze zur Verfügung stehen. Demnach können derzeit de facto 24 Kinder keinen Betreuungsplatz bekommen. Die Stadt Emden will für diese Familien eine Übergangslösung über die Tagespflege finden. Es ist nicht bekannt, ob die Eltern der Kinder, die keinen Betreuungsplatz bekommen, auch tatsächlich eine Klage anstrengen werden.

Die AWO KV Emden hat die Absicht, an der neu zu gestaltenden Altenwohnanlage in der Hermann-Allmers-Str. eine Krippeneinrichtung für zwei Gruppen zu je 15 Kindern zu errichten. Der Stadtteil Barenburg ist der bevölkerungsreichste Stadtteil, in dem die meisten Kinder leben. Derzeit gibt es in diesem Stadtteil drei Krippengruppen in den Einrichtungen Neue Heimat, St. Walburga und Paulus sowie eine altersgemischte Gruppe mit 5 Plätzen in St. Walburga. Somit stehen derzeit 50 Plätze für Ein- bis Dreijährige zur Verfügung. Der Ausbau des Angebotes ist aus Sicht der Verwaltung dringend geboten. Zudem besteht die Möglichkeit, mit den Bewohnern der Altenwohnanlage eine generationenübergreifende Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Der Träger ist bereit, die Gesamtkosten von 1.140.000 € vorzufinanzieren und die Investitionskosten i. R. d. Betriebskosten über einen Zeitraum von 20 Jahren abzurechnen. Die jährliche Belastung liegt lt. beigefügter Betriebskostenplanung bei 72.000 €. Für die Stadt hätte dies den Vorteil, keinen Investitionskostenzuschuss auszukehren und somit auch keine Abschreibungen bilden zu müssen.

Vor dem Hintergrund des bestehenden Rechtsanspruchs sollte das Projekt in Zusammenarbeit mit dem Träger umgesetzt werden. Die AWO betreibt in Emden bereits fünf Kindertagesstätten (sowohl Krippe als auch Kindergarten) und verfügt über eine entsprechende Erfahrung. Eine evtl. Betriebserlaubnis wurde seitens der Genehmigungsbehörde (MK) bereits schriftlich in Aussicht gestellt.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Durch die Umsetzung dieser Planung werden gesetzlich vorgeschriebene und darüber hinaus im Stadtteil Barenburg benötigte Betreuungsplätze für unter Dreijährige geschaffen. Dies bedeutet für die Eltern, dass neue und weitere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter bis zu drei Jahren zur Verfügung stehen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird für berufstätige Eltern verbessert. Zudem wird die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Emden für berufstätige Eltern gesteigert, da eine größere Anzahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung steht.

**Anlagen:**

Es wird auf die Anlagen in der Vorlage 16/0779 wird verwiesen.